

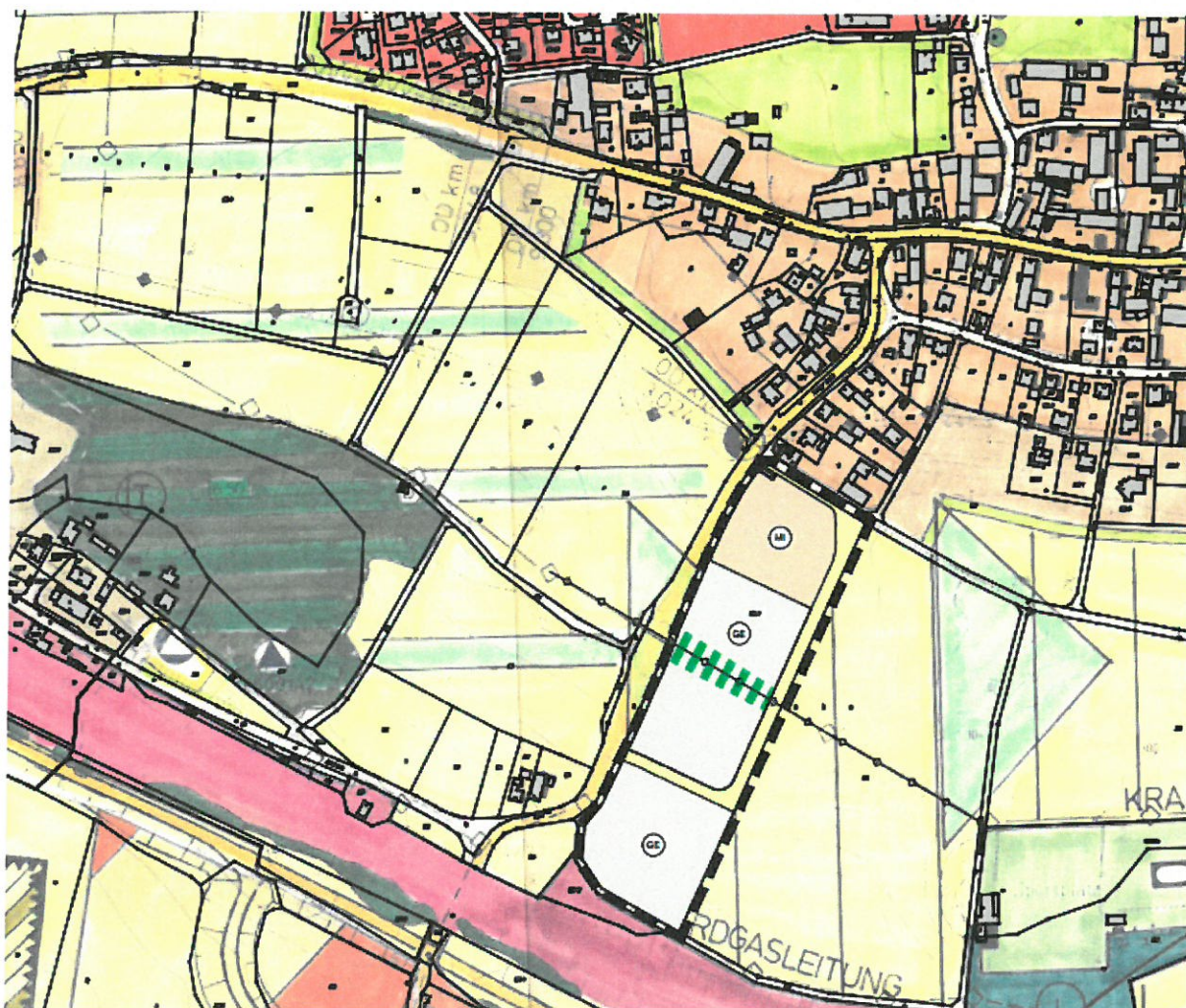


## Bekanntmachung

### **Bauleitplanverfahren – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Plattenacker“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in der Sitzung vom 13.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Bereich „Plattenacker“ des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Oberhausen, welcher sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt ergibt und erstreckt sich auf die Fläche der Flurnummer 304/1 Gemarkung Oberhausen.



Wesentlicher Inhalt der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der bisherigen Darstellung als landwirtschaftliche Fläche als Mischgebiet und Gewerbegebiet sein.

Die 17. Flächennutzungsplanänderung wird durch das Planungsbüro WipflerPLAN mbH aus Pfaffenhofen/Ilm erarbeitet.

Nach Erstellung des Planentwurfes mit Begründung wird den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oberhausen, den 18.02.2020



Gemeinde Oberhausen

  
\_\_\_\_\_  
Fridolin Göbl, 1. Bürgermeister